

Update vom 12.03.2014

Landwirtschaftsminister will sich für Neufassung der EU-Verordnung zur Tierkennzeichnung einsetzen

Die Maiers haben erreicht, dass der Ohrmarkenstreit weitere Wellen schlägt. Bei einer Veranstaltung im Landratsamt Balingen kam es zu einem Gespräch zwischen Herrn Maier und dem baden-württembergische Landwirtschaftsminister Alexander Bonde, Bündnis90/Die Grünen. Bonde weigert sich zwar weiterhin, für den Einzelfall der Maiers eine Ausnahme von der Ohrmarkenpflicht zuzulassen und verweist auf drohende Fördermittelkürzungen, die das gesamte Bundesland betreffen, sollte man einen Verstoß gegen EU-Recht zulassen (Quelle: Schwarzwälder Bote, 22.11.2013). Jedoch setzt er sich nun für eine Neufassung der EU-Verordnung zur Tierkennzeichnung (Verordnung (EG) Nr.1760/2000) ein.

Das Land Baden-Württemberg hat am 14.02.2014 eine Initiative im Bundesrat eingebracht mit dem Ziel, die Mikrochip-Lösung zu erlauben. Dem Bundesrat wird in dem entsprechenden Antrag (BR-Drucksache zu 512/11) vorgeschlagen, die Bundesregierung zu bitten, sich bei in der Beratung befindlichen Rechtssetzungsverfahren auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass im Bereich Tierkennzeichnung „ausreichende Flexibilisierungsmöglichkeiten“ geschaffen werden, „um moderne technische Entwicklungen für eine tierschonende Kennzeichnung nutzen zu können“. Der „technische Fortschritt bei der elektronischen Kennzeichnung von Rindern solle stärker berücksichtigt werden“ und „Fortschritte bei der Beschaffenheit der Transponder hinsichtlich Materialstabilität, Bioverträglichkeit und Funktionsfähigkeit bei den Vorgaben zur Tierkennzeichnung entsprechende Umsetzung finden“, denn auch bei ausschließlich elektronischer Kennzeichnung von Rindern mit injizierbarem Transponder sei die Rückverfolgbarkeit der Tiere und der von ihnen gewonnenen Lebensmittel gewährleistet. Die im europäischen Recht vorgesehenen Ausnahme- und Sonderregelungen sollten, „grundsätzlich Eingang in nationales Recht finden“.

Hintergrund: Die Europäische Kommission beabsichtigt zur Zeit ohnehin, die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 an neue Erkenntnisse und Standards mit dem Ziel der Vereinfachung der Verfahren anzupassen.

Wie die Südwest Presse am 15.02.2014 berichtet, erreichte der Antrag jedoch nicht die ausreichende Zustimmung in der Länderkammer. Lediglich Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben demnach mit Baden-Württemberg für den Antrag gestimmt.